

daß durch feindliche Aktivitäten gesundheitsschädigende Folgen infolge des Genusses von nicht einwandfreien oder vergifteten Speisen eintreten, daß Havarien und andere Schadensfälle vorsätzlich verursacht sowie gegen die Hygiene- und andere Bestimmungen verstoßen wird, werden dagegen solche Anforderungen dominierend sein, wie

- . hohe fachliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und ein qualifiziertes Einschätzungsvermögen,
- . Erfahrungen im Leiten oder im Einsatz von Großküchen,
- . Übersicht über die anfallenden Aufgaben und Arbeiten,
- . Gewährleistung eines den Anforderungen und Bestimmungen gerechtwerdenden Arbeitsablaufes,
- . Autorität, hohe eigene Ordnung und Sauberkeit,
- . gutes Beobachtungsvermögen.

Mit diesen Gegenüberstellungen soll deutlich gemacht werden, daß bei der Erarbeitung von Anforderungsbildern, unabhängig davon ob diese schriftlich fixiert oder nur vom Leiter gedanklich festgelegt werden, nicht schematisch vorgegangen werden darf, sondern immer die dadurch zu lösende operative Aufgabe und die entsprechenden Bedingungen gesehen werden müssen.

Sehr häufig wird der Leiter damit konfrontiert, bestimmte Strafgefangene unter operative Kontrolle zu halten, in der Regel um die wahren Einstellungen, Ansichten und Pläne dieser Personen zu ergründen oder von ihnen ausgehende potenzielle Gefahren und feindliche Aktivitäten vorbeugend zu verhindern, aufzuklären und zu bekämpfen. Hier werden stets ganz konkrete und personenspezifische Anforderungen an die IKP gestellt.

Das soll an zwei Beispielen deutlich gemacht werden:

1. In einem SGAk mußte eine Strafgefangene, von Beruf Ärztin, unter